

Interpellation Etter-Buchs/Schlegel-Grabs/Schlegel-Malans vom 6. Mai 2002
(Wortlaut anschliessend)

«Asyl Suchende als Drogendealer in Buchs»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2002

Bruno Etter-Buchs, Paul Schlegel-Grabs und Heinrich Schlegel-Malans stellen in ihrer Interpellation vom 6. Mai 2002 im Zusammenhang mit der Drogensituation in Buchs in Bezug auf das Zentrum für Asyl Suchende Buchserberg verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorerst ist festzuhalten, dass im Raum Buchs in letzter Zeit verschiedene polizeiliche Aktionen zur Bekämpfung des Drogenhandels durchgeführt wurden. Mit starker und sichtbarer Polizeipräsenz wird versucht, den Drogenhandel in den betroffenen Quartieren in Buchs zu bekämpfen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Zur Beteiligung von Asyl Suchenden aus Zentren am Drogenkleinhandel hat die Regierung bereits am 4. September 2001 im Zusammenhang mit der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse Stellung genommen. Diese Antwort hat nach wie vor Gültigkeit. Festzuhalten ist, dass mit repressiven Massnahmen allein dem Problem der Kleindrogendealer nicht beizukommen ist. Es ist wichtig, dass alle betroffenen und zuständigen Amtsstellen in dieser Frage eng zusammenarbeiten und der gegenseitige Informationsaustausch zuverlässig und umfassend erfolgt. Dies ist der Fall. Bezogen auf die Gemeinde Buchs ist es überdies wichtig, dass die Anstrengungen des Gemeinderates zu einer gesamtheitlichen Bearbeitung des Problemes im Sinn der 4-Säulen-Politik weiter gehen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass alle Kantone mit dem Problem dissozialer und straffälliger Asyl Suchender befasst sind. Sie kann nicht von einem Kanton allein gelöst werden, sondern muss von Bund und Kantonen gemeinsam bearbeitet werden. Die von der Konferenz der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren mit Schreiben vom 17. April 2002 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterbreiteten Massnahmenvorschläge sind geeignet, die Situation zu entschärfen und zu verbessern.

Zu den einzelnen Fragen wird Folgendes ausgeführt:

1. In den Zentren für Asyl Suchende im Kanton St.Gallen werden täglich Präsenzkontrollen durchgeführt und diese Kontrollen werden auch schriftlich festgehalten. Das Zentrum Buchserberg verfügt über eine Tagesstruktur und fixe Essenszeiten. Ferner ist die abendliche Schliessung des Zentrums zeitlich festgelegt. Die Asyl Suchenden sind angehalten, sich an die Vorgaben zu halten. Die Asylgesetzgebung bietet Möglichkeiten, bei Asyl Suchenden, die sich der Hausordnung entziehen, Kürzungen der Leistungen vorzunehmen (vgl. Ziffer 4).
2. Asyl Suchenden, die sich am Zentrumsbetrieb aktiv beteiligen (z.B. Schule, Beschäftigung), wird die Benützung des Busses von und nach dem Buchserberg finanziell ermöglicht. Bei den anderen Bewohnenden ist das nicht der Fall. Damit ist eine differenzierte Regelung möglich.
3. Im Zentrum Buchserberg bestehen verschiedene Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, so in den Bereichen Holzbearbeitung, Herstellung von Waschlappen und Frottiertüchern sowie Töpferei. Ferner sind die alltäglichen Arbeiten im Zentrumsbetrieb zu verrichten.

ten. Schliesslich läuft zur Zeit ein Projekt, bei dem Asyl Suchende Grillplätze im Gemeindegebiet sanieren und instand stellen.

4. Bewohnende, die gegen die Hausordnung verstossen, müssen mit Kürzungen der Fürsorgeleistungen bis zum verfassungsrechtlich geschützten absoluten Existenzminimum rechnen, das die Gewährleistung von Ernährung, Kleidung und Obdach umfasst. Im Rahmen des neu entwickelten Zentrumskonzeptes können sich Asyl Suchende mittels eines Bonussystems durch aktive Teilnahme am bestehenden Angebot verschiedene Leistungen «verdienen», während Personen, die nicht kooperieren, Teile des bestehenden Leistungsangebots verlieren. Personen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, werden von der Polizei konsequent beim Untersuchungsamt Altstätten zur Anzeige gebracht. In solchen Fällen werden überdies unverzüglich Ausgrenzungsmassnahmen eingeleitet und betroffene Personen in andere, möglichst weit von Buchs entfernte Unterkünfte verlegt. Diese Massnahmen binden sehr viele personelle Ressourcen, sind aber zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Bereits am 6. November 2001 hat die Regierung im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung ihre Absicht bekundet, den Vertrag mit der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, die das Durchgangszentrum Eichlitten in Gams betreibt, nach dem September 2003 nicht mehr zu verlängern. Diese Aussage hat weiterhin Gültigkeit.

3. September 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.24

Interpellation Etter-Buchs/Schlegel-Grabs/Schlegel-Malans: «Asylsuchende als Drogendealer in Buchs»

Innert wenigen Monaten hat die Werdenberger Metropole traurige Berühmtheit erlangt. Die nationalen Medien bezeichnen Buchs als einen der grössten Umschlagplätze für harte Drogen in der Schweiz. Das Einzugsgebiet erstreckt sich mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus ins Vorarlberg und ins Fürstentum Liechtenstein. Die Situation an der Bahnhofstrasse und den angrenzenden Gebieten hat eskaliert. Die Bevölkerung ist nach wie vor stark verunsichert und fühlt sich durch den auf offener Strasse stattfindenden Drogenhandel massiv bedroht; sie erwartet endlich griffige Massnahmen (Zitat aus einer regionalen Sonntagszeitung vom 28.04.2002: ...Nach wie vor ist ein abendlicher Gang durch die Buchser Bahnhofstrasse ein Spiessrutenlaufen. Auch tagsüber dominieren Menschen in schwarzer Hautfarbe die Flaniermeile - teilweise wird, sehr zum Ärger der Geschäftsleute, offen mit Drogen gedealt.) Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Aussage eines Polizeisprechers gegenüber dem Werdenberger & Obertoggenburger (Ausgabe vom 16.03.2002), wonach über 85 Prozent der polizeilichen Handlungen an der Bahnhofstrasse in Buchs Bewohner der drei Durchgangsheime für Asylsuchende auf dem Buchserberg (Buchs), im Rütihof (Rüthi) und Eichlitten (Gams) betreffen.

An dieser Stelle gilt es mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass die Polizeiorgane in Buchs im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausgezeichnete Arbeit leisten. Die Interpellanten sind deshalb der Meinung, dass mit einem strengeren Aufenthaltsregime in den Zentren im allgemeinen, im Zentrum am Buchserberg aber ganz im besonderen, eine Beruhigung bzw. Entschärfung der untragbaren Situation eintreten könnte (z.B. Mettlen, Appenzell). Wir vertreten deshalb dezidiert die Auffassung, dass dem Buchserberg-Zentrum eine Vorbildfunktion zukommen muss. Anzumerken gilt es hier, dass der Vertreter des für die Unterbringung zuständigen Departe-

mentes für Inneres und Militär (DIM) in der Task Force nicht auf die Forderungen nach einem restriktiveren Aufenthaltsregime eingehen wollte.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Genügen die Präsenzkontrollen im Zentrum Buchserberg bzw. haben sich die Bewohner an einen Tagesplan zu halten (z.B. Einhaltung der Essens- und Ausgangszeiten)?
2. Lässt sich der Busbetrieb von und nach dem Buchserberg unter diesen Umständen noch verantworten?
3. Werden den Asylsuchenden im Zentrum Buchserberg Beschäftigungsprogramme angeboten?
4. Haben auffällige Bewohner des Zentrums mit Sanktionen zu rechnen?
5. Wird der Vertrag mit der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Betreiberin des Durchgangszentrums Eichlitten, verlängert?»

6. Mai 2002